

Leitfaden Projektantrag TT-Vorprojekte NEULAND

Motivation, Projektvolumen und Entscheidung

Oftmals sind Ideen und Forschungsergebnisse noch nicht weit genug entwickelt, um das Interesse der Wirtschaft an einer konkreten Kooperation und Weiterentwicklung zu wecken. Um diese Hürde zu überwinden, können aus dem Innovationsfonds NEULAND des KIT sogenannte „Technologietransfer-Vorprojekte“ gefördert werden. Durch diese Vorprojekte, z.B. den Bau eines Prototyps, sollen zum einen der Technologiereifegrad (Technology Readiness Level (TRL)) und damit die Marktrelevanz der betreffenden Technologie erhöht, zum anderen in Zusammenarbeit mit der Dienstleistungseinheit Innovations- und Relationsmanagement (DE IRM) konkrete Verwertungsstrategien entwickelt und Vermarktungsinitiativen gestartet werden.

Im Antrag sollen zunächst der aktuelle Entwicklungsstand der Technologie und die durchzuführenden Schritte dargelegt werden, die zu einer Verbesserung der Verwertungschancen führen. Damit verbunden ist das Marktpotential und die damit verbundene Perspektive für die Technologie zu erläutern. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt den Verwertungsaktivitäten. Neben der Erstellung eines konkreten Technologieangebots sollen hier die weiteren Maßnahmen zur Vermarktung dargestellt werden, die die Grundlage für die erfolgreiche Verwertung der geförderten Technologie darstellen.

Pro Projekt kann eine Fördersumme von bis zu 50.000 EUR aus dem Innovationsfonds NEULAND des KIT bereitgestellt werden, wobei die maximale Förderquote 70% beträgt. Dies führt zu einem Projektvolumen von 70.000 EUR inkl. Eigenanteil des Instituts. Dieses Projektvolumen kann durch einen variablen zusätzlichen Eigenanteil noch gesteigert werden.

Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt durch Vertreterinnen und Vertreter der DE IRM in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten für Innovation und Internationales. Sie orientiert sich ausschließlich an der Qualität der Anträge und der Erreichbarkeit der genannten Ziele hinsichtlich eines verbesserten Technologietransfers.

Im Rahmen der Innovationsstrategie des KIT können insbesondere Projekte aus den profilschärfenden Themen des KIT – Energie, Mobilitätssysteme und Informationssysteme – gefördert werden, wobei grundsätzlich auch Projektideen aus anderen Themenfeldern eingereicht werden können. Ansprechpartner sind die Innovationsmanager bei IRM:

Energie:

- Dr. Aude Pélisson-Schecker, pelisson-schecker@kit.edu, Durchwahl -25335

Mobilitätssysteme:

- Christopher Kling, christopher.kling@kit.edu, Durchwahl -28460

Informationen, Systeme, Technologien sowie weitere Themenfelder:

- Dagmar Vössing, dagmar.voessing@kit.edu, Durchwahl -25582

Antrag

Der Antrag ist auf einen Umfang von **max. 5 Seiten** exklusive der Titelseite zu beschränken und in digitaler Form bei transfer@irm.kit.edu einzureichen.

Der Antrag beinhaltet ein vom Institutsleiter unterschriebenes formloses Anschreiben mit der Bestätigung der Unterstützung des Projekts, der Summe der beantragten Mittel und somit des Eigenanteils des Instituts sowie das ausgefüllte Antragsformular.

Der Antrag sollte gemäß den folgenden Punkten gegliedert werden und sich an den genannten Leitfragen orientieren:

Titelseite (*Antragsvorlage, 1 Seite*)

- Titel des Vorhabens
- Prägnanter Kurztitel bzw. Abkürzung oder Akronym
- Allgemeine Angaben zum Institut und Projektleiter mit Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
- Projektvolumen unterteilt in beantragte Zuwendung und Institutsanteil (*TEUR*)
- Förderquote

1. Beschreibung der Technologie (*ca. 1 Seite*)

- Beschreibung der Technologie und der potentiellen Anwendungsfelder
- Welche Vorteile bietet die Technologie im Vergleich zum Stand der Technik?
- Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung im Institut? Gibt es einen Prototyp? Wie ist der Technologiereifegrad (Technology Readiness Level (TRL))?
- Wo liegen ggf. Risiken bei der Weiterentwicklung der Technologie?
- Wie ist die Schutzrechtssituation (geplante Erfindungsmeldungen, bestehende Patente, geplante Patentanmeldungen, spezifisches Know-how)?

2. Beschreibung der durchzuführenden Maßnahme (*ca. 1 Seite*)

- Entwicklungsziel – Was soll mit der Maßnahme erreicht werden (z.B. Prototyp)?
- Darstellung der Maßnahme – Wie soll das Ziel erreicht werden?

3. Marktpotential und Verwertungsperspektive (*ca. 0,5 Seiten*)

- Verwertung – Was sind die Anwendungsmöglichkeiten (Produkte, Verfahren, Software) der Technologie, für die eine kommerzielle Anwendung sinnvoll erscheint?
- Marktpotenzial – In welchen Branchen lässt sich die Technologie einsetzen? Wie hoch ist das jeweilige Marktvolumen (Umsatz)?
- Welche spezifischen Risiken sind mit einem Markteintritt verbunden?
- Besteht schon Kontakt zu potenziellen Interessenten? Gibt es entsprechende Absichtserklärungen (Letter of Intent bzw. Memorandum of Understanding) mit externen Partnern für den Fall der Erreichung der Entwicklungsziele?

4. Verwertungsaktivitäten (ca. 1 Seite)

Bei der strategischen Verwertungsplanung und den daraus folgenden Aktivitäten unterstützt die DE IRM mit eigenen Beiträgen. Hier sollen vorab die Maßnahmen dargestellt werden, die der konkreten Vermarktung und dem Transfer dienen.

Beispiele für Verwertungsaktivitäten:

- Recherche zu potenziellen Anwendungen, Märkten und Kunden
- Erstellung eines angepassten Technologieangebots
- Technologiegespräche mit interessierten Unternehmen
- Besuch von Fachmessen in Begleitung einer/eines IRM-Mitarbeiterin/Mitarbeiters
- Ausstellung auf Fachmessen
- Mitwirkung am Innovationstag NEULAND (Teilnahme an Ausstellung + Techpitch)
- Mitwirkung am Technologie-Event *Research to Business live* (Teilnahme als Vortragender)

Die aufgeführten Beispiele stellen keine abschließende Auflistung der Möglichkeiten dar. Auch ganz neuartige Wege der Verwertung können und sollen besprochen werden.

5. Projektplanung (ca. 1,5 Seiten)

a. Projektteam

- Benennung der/des Projektleiterin/Projektleiters
- Benennung der Projektmitarbeiterinnen/Projektmitarbeiter

b. Arbeitsplan

- Beschreibung der Arbeitspakete
- Zeitplanung (Die Dauer des Projekts sollte 1 Jahr nicht überschreiten. Längere Laufzeiten müssen begründet werden).

c. Kostenkalkulation

- Es sind nur Personalkosten von Beschäftigten des KIT und von studentischen Hilfskräften förderfähig. Personalkosten für die Vermarktung nach Abschluss des TT-Vorprojekts werden nicht gefördert.
- Sachkosten
- Reisekosten

Mit einem positiven Ergebnis aus dem Vorprojekt kann die kommerzielle Perspektive für eine anschließende Verwertungsphase erheblich gesteigert werden. So kann sich hier z.B. ein gefördertes Technologietransferprojekt, eine Antragstellung bei den Validierungsfonds des BMBF oder der Helmholtz-Gemeinschaft oder schon ein unmittelbarer Transfer anschließen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die genannten Ansprechpartner.

IRM, 25.05.2020